

03.03.98

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Sechzehnten Verordnung zur nderung der Futtermittelverordnung

Jochen Borchert
Bundesminister fr Ernhrung,
Landwirtschaft und Forsten

Bonn, den 26. Februar 1998

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Gerhard Schrder

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Bundesrat hat am 4. Juli 1997 der Sechzehnten Verordnung zur nderung der Futtermittelverordnung zugestimmt.^{*)} Er hat dabei in einer Entschlieung die Bundesregierung aufgefordert, sich mit Nachdruck fr ein EU-weites Verbot der Futtermittelzusatzstoffe Ronidazol und Dimetridazol einzusetzen. Er hat ferner die Bundesregierung nachdrcklich gebeten, sich bei der EU fr ein sofortiges Anwendungsverbot der Zusatzstoffe Olaquinox, Carbadox, Spiramycin, Tylosinphosphat, Virginiamycin und Nifursol einzusetzen, sowie die wissenschaftliche berprfung der sonstigen Leistungsfrderer mit dem Ziel voranzutreiben, da diejenigen, die Risiken fr die Verbraucher und/oder Tiere aufweisen, einem Anwendungsverbot unterworfen werden (Drucksache 377/97). Weiterhin hat der Bundesrat in diesem Zusammenhang auf seinen Beschlu vom 1. Mrz 1996 verwiesen, in dem gefordert wurde, die Bundesregierung mge in Brssel dafr eintreten, da alle Stoffe mit pharmakologischer Wirkung, die unter den Regelungsbereich des

*) Drucksache 377/97 (Beschlu)

Futtermittelrecht fallen, in den Regelungsbereich des Arzneimittelrechtes im Sinne des Artikel 25 der Futtermittelzusatzstoffrichtlinie überführt werden. Darüber hinaus hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, auf eine EU-weite offene Deklaration der Mischfuttermittel zu drängen, derzufolge insbesondere Art und Umfang der verwendeten Rohstoffe, der Gehalt an Vitaminen und Enzymen und anderen Zusatzstoffen angegeben werden sollen.

Zu den Anliegen des Bundesrates möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich habe aus Anlaß der aktuellen Diskussion über Resistenzprobleme infolge der Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung die Kommission vor kurzem erneut aufgefordert, ein Konzept für den zukünftigen Umgang mit antibiotischen Leistungsförderern in der EU zu entwickeln. Dabei muß die Verwendung antibiotischer Leistungsförderer untersucht und nötigenfalls müssen Korrekturen eingeleitet werden. Herr Kommissar Dr. Fischler hat zugesagt, daß die Kommission mit den Mitgliedstaaten in Kürze über dieses Thema beraten werde.

Sollten die Überprüfungen ergeben, daß gesundheitliche Risiken bei bestimmten Stoffen nicht ausgeschlossen werden können, müssen die betreffenden Stoffe EU-weit verboten werden. In dieser Zielsetzung sind sich der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und die Agrarministerkonferenz einig.

Im übrigen hat die Europäische Kommission inzwischen bei einer Reihe von Futtermittelzusatzstoffen eine Überprüfung der Zulassung bzw. Schritte für die Rücknahme der Zulassung eingeleitet. So wurde im Januar d.J. von der Kommission der Entwurf eines Vorschlags für die Rücknahme der Zulassung von Ronidazol vorgelegt. Derzeit wird das erforderliche WTO-Abstimmungsverfahren zu diesem Vorschlag durchgeführt; die Abstimmung im Ständigen Futtermittelausschuß soll - der Kommission zufolge - im Februar oder März d.J. erfolgen. Ich bin zuversichtlich, daß ein EU-weites Verbot für Ronidazol in absehbarer Zeit wirksam werden kann.

Ferner ist von der Kommission auf Drängen verschiedener Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, die Überprüfung der EU-weiten Zulassung von Dimetridazol, Carbadox, Olaquinox, Tylosinphosphat, Spiramycin und Virginiamycin eingeleitet worden. Die Meinungsbildung hierzu ist in den zuständigen EG-Gremien noch nicht abgeschlossen. Ebenso stehen die Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Futtermittelausschusses zu diesen Stoffen noch aus. Sollten im Zuge der Überprüfungen gesundheitliche Bedenken zu den betreffenden Stoffen nicht ausgeräumt werden können, werde ich mich nachdrücklich für ein EU-weites Verbot dieser Stoffe einsetzen.

In bezug auf Nifursol erinnere ich daran, daß der Bundesrat seine Verbotsforderung damit begründet hat, daß Nifursol zur Gruppe der Nitrofurane gehöre, die nach der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 in der Tiermedizin einem Anwendungsverbot unterliegen. Ich habe unter Hinweis auf die Ausführungen des Bundesrates das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) um Stellungnahme zu den gesundheitlichen Aspekten der Anwendung von Nifursol als Futtermittelzusatzstoff gebeten. In seiner Stellungnahme führt das BgVV aus, daß Nifursol nicht zu den Nitrofuranen, die als Tierarzneimittel neu bewertet wurden, gehört. Das Verbot der Nitrofurane nach der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 bezieht sich nur auf solche, die als Tierarzneimittel zugelassen waren.

Ich habe inzwischen das für das Arzneimittelrecht federführende Bundesministerium für Gesundheit gebeten, die erforderlichen Schritte für eine Präzisierung einzuleiten, welche Stoffe aus der Gruppe der Nitrofurane im einzelnen von dem Verbot nach der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 betroffen sind.

Die schon im Beschluß des Bundesrates vom 1. März 1996 geforderte Übertragung der sog. Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht lehne ich weiterhin ab. Die Gründe, die mich hierzu bewegen, habe ich bereits in meinem Schreiben vom 13. November 1996 (Drucksache 875/96) an Ihren Vorgänger im Amt, an das ich in diesem Zusammenhang erinnern darf, ausführlich dargelegt. Diese Argumente gelten nach wie vor.

Bezüglich der Forderung des Bundesrates nach gemeinschaftsweiter sog. offener Deklaration bei der Kennzeichnung von Mischfuttermitteln und Streichung der sog. Kategorien möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß ich bereits im Sinne dieser Zielsetzung bei der Europäischen Kommission initiativ geworden bin. Bei der Beratung dieser Vorschläge werden meine Mitarbeiter in der gewohnten Weise engen Kontakt mit den Fachbeamten der Länder halten.

In bezug auf die vom Bundesrat geforderte Deklaration des Gehaltes von Vitaminen, Enzymen und anderen Zusatzstoffen ist festzustellen, daß bereits nach geltendem Futtermittelrecht bei den meisten Zusatzstoffen der vorhandene Wirkstoffgehalt zu kennzeichnen ist, so z.B. bei Leistungsförderern, Enzymen, Mikroorganismen und den wichtigsten Vitaminen. Vorschläge für die Kennzeichnung des Gehalts weiterer Zusatzstoffe werden im Zusammenhang mit der anstehenden sog. Sechsten Änderung der Zusatzstoff-Richtlinie zu diskutieren sein.

Mit freundlichen Grüßen

